

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1912)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Burren / Simonin / Erlach

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1912.

Bis zum 1. April { Direktor: Vakant.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Burren.**

Vom 1. April an { Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Auf den Antrag der Kommission des Frauenspitals wurde vom Regierungsrat ein neues Besoldungsregulativ für dessen Beamte und Angestellte in Kraft erklärt.

Auf ein Gesuch einer grösseren Anzahl von Zahnärzten hat der Regierungsrat den Art. 1 der Verordnung vom 15. August 1911 betreffend die Assistenten der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte provisorisch, insofern diese Bestimmung die Assistenten der Zahnärzte betrifft, bis zur Erledigung jenes Gesuches suspendiert.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Durch den plötzlichen Hinscheid des Herrn Prof. Dr. Tavei wurde eine Stelle in der medizinischen Sektion des Kollegiums frei. Sie wurde durch die Wahl des Herrn Dr. Hans Wildbolz neu besetzt.

Das Kollegium hielt 17 Sitzungen ab, wovon 2 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 1 Sitzung der medizinischen und Veterinärsektion, 8 Sitzungen der medizinischen Sektion, 1 Sitzung der pharmazeutischen Sektion und 5 Sitzungen der Veterinärsektion.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

- a) an 17 Ärzte, wovon 6 Berner, 2 Aargauer, 2 Luzerner, 2 Thurgauer, 2 Bündner, 1 Zürcher, 1 Baselstädter und 1 Basellandschäftler;
- b) an 6 Zahnärzte, wovon 2 Berner, 1 Solothurner, 1 Neuenburger, 1 Baselstädter und 1 Österreicherin;
- c) an 10 Apotheker, wovon 3 Berner, 1 Solothurner, 1 Aargauer, 1 Zürcher, 1 Luzerner, 1 Neuenburger, 1 Waadtländer und 1 Basellandschäftler;
- d) an 2 Tierärzte, wovon 1 Berner und 1 Glarner.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspitale, resp. in der Hebammenschule Genf, wurden patentiert:

25 Hebammen deutscher und 1 Hebamme französischer Zunge.

Stand der Medizinalpersonen am 31. Dezember 1912:

Ärzte (worunter 8 Ärztinnen)	362
Zahnärzte (worunter 1 Dame)	59
Apotheker (worunter 1 Dame)	68
Tierärzte	116
Hebammen	615

Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelten, gelungene . . .	236
misslungene . . .	0
An Selbstzahlenden, gelungene . . .	759
misslungene . . .	5
Revaccinationen:	
An Selbstzahlenden, gelungene . . .	6
misslungene . . .	5
An Unbemittelten, gelungene . . .	1
misslungene . . .	0

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 558.30, welche wegen späten Einlangens der Impfbücher teilweise erst im Jahre 1913 zur Auszahlung gelangen. Bis Mitte April 1913 waren noch nicht alle Impfbücher zur Kontrollierung eingesandt worden. Die Auslagen für den von den Kreisimpfärzten bezogenen Impfstoff betragen im ganzen Fr. 465.15 (gegen Fr. 1429 im Jahre 1911). Diese bedeutende Abnahme rührt daher, dass wir im Berichtsjahre von einer eigentlichen Blatternepidemie glücklich verschont blieben.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre bestanden 13 Bewerber die Drogistenprüfung, und zwar alle mit Erfolg. Es wurden 5 neue Drogerien eröffnet.

IV. Epidemische Krankheiten.

Im Laufe des Berichtsjahres beklagten sich eine grössere Anzahl von Gemeindebehörden, dass die daselbst praktizierenden Ärzte ganz besonders die Anzeige der in ihre Beobachtung fallenden Fälle von Tuberkulose unterliessen. Deshalb richteten wir am 13. Juli ein dringendes Kreisschreiben an die Ärzte der Stadt Bern, um sie an die Befolgung der einschlägigen Vorschriften zu mahnen. Diese Angelegenheit kam auch im Schosse der Staatswirtschaftskommission und in einer Sitzung des Grossen Rates zur Sprache; infolgedessen sah sich der Regierungsrat veranlasst, an die sämtlichen Ärzte des Kantons eine sehr energische Mahnung zu gewissenhafterer Befolgung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht zu richten. Da dieses Kreisschreiben des Regierungsrates erst in den ersten Tagen des Jahres 1913 zur Verteilung gelangen konnte, so wird es sich erst im späteren Verlaufe zeigen, ob diese Mahnung der obersten Exekutivbehörde von Erfolg begleitet war.

1. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden 458 Fälle aus 85 Gemeinden gemeldet gegen 527 Fälle aus 84 Gemeinden im Vorjahre. Mehr oder minder epidemisch trat die Krankheit auf in Lyss; Bern (49 Fälle in 26 Wochen); Bolligen und Zollikofen; Biel (15 Fälle in 10 Wochen); Cortébert; Worb (45 Fälle in 6 Wochen); Kirchdorf und Noflen; Eggiwil und Trub; Thun. Die Krankheit hatte überall einen gutartigen Charakter.

2. Masern.

Es wurden aus 87 Gemeinden Fälle gemeldet, gegen 89 im Vorjahre. Mehr oder minder epidemisch

trat die Krankheit auf in Aarberg und Seedorf; Auswil, Gondiswil, Langenthal, Madiswil, Öschenbach, Rohrbach und Thunstetten; Bern (177 Fälle in 32 Wochen), Bolligen und Köniz; Dotzigen; Hasle, Hindelbank, Kirchberg, Krauchthal und Rüttligen; St. Immer; Därligen; Innerbirrmoos und Otterbach; Prêles; Chevenez, Grandfontaine, Reclère und Rocourt; Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Trub; Zweisimmen; Buchholterberg, Forst, Steffisburg, Strättligen und Thun; Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Trachselwald und Wasen; Herzogenbuchsee. Der Charakter der Krankheit war überall ein gutartiger, so dass vielerorts die Ärzte nicht einmal in Anspruch genommen wurden. Es hält meist schwer, die vorgeschriebene Isolierung der erkrankten und rekonvaleszenten Kinder von den gesund gebliebenen, namentlich auf den Spielplätzen, durchzuführen.

3. Diphtherie.

Gegenüber den im Vorjahre angemeldeten Fällen (585) hat im Berichtsjahre die Zahl der Fälle wiederum um etwa 100 abgenommen. Die gemeldeten 491 Fälle verteilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg	26
Aarwangen	58
Bern-Stadt	66
Bern-Land	31
Biel	21
Büren	28
Burgdorf	31
Courtelay	11
Delsberg	11
Erlach	5
Fraubrunnen	23
Freibergen	38
Frutigen	1
Interlaken	16
Konolfingen	11
Laufen	2
Laupen	3
Münster	28
Neuenstadt	1
Nidau	7
Oberhasle	5
Pruntrut	6
Saanen	0
Schwarzenburg	2
Seftigen	1
Signau	10
Nieder-Simmenthal	2
Ober-Simmenthal	2
Thun	13
Trachselwald	19
Wangen	13
Total	491

16 Amtsbezirke weisen eine grössere oder geringere Verminderung, 13 eine grössere oder geringere Zunahme der Zahl der Fälle auf; in zwei Amtsbezirken ist die Zahl die nämliche geblieben. Eigent-

liche Epidemien traten nirgends auf. Der Charakter der Krankheit war durchwegs ein gutartiger. Die dem Staate für den Beitrag an das schweizerische Serum- und Impfinstitut behufs Lieferung des Heilserums zu herabgesetztem Preise erwachsenen Kosten betragen Fr. 1724 gegen Fr. 1779.20 im Vorjahre. Die Zahl der von den Ärzten und von den Kliniken des Inseleospitals dem bakteriologischen Institut eingesandten Proben von Schleim, Mandel- oder Rachenbelag betrug 649 gegen 902 im Vorjahre. Von diesen 649 Untersuchungen wurden 631 durch die Ärzte und 18 durch das Inseleospital angebeht. Der Bundesbeitrag an die dahierigen Kosten betrug Fr. 1.24 $\frac{1}{2}$ Rp. für jede Untersuchung = Fr. 831.70. Die Vergütung des Kantons an das Institut betrug Fr. 2 für jede von den Ärzten angebehte Untersuchung = Fr. 1262, und Fr. 1.24 $\frac{1}{2}$ Rp. für jede vom Inseleospital angebehte Untersuchung = Fr. 22.40. Somit verblieb zulasten des Kantons eine Summe von Fr. 452.70. Wie bisher gelangten diese Beträge erst im Beginne des Jahres 1913 zur Verrechnung.

4. Keuchhusten.

Von dieser Krankheit wurden im Berichtsjahre aus 59 Gemeinden (1911 aus 44 Gemeinden) Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie in folgenden Gemeinden auf: Aarberg; Langenthal und Melchnau; Bern (45 Fälle in 35 Wochen), Bümpliz und Köniz; Biel (62 Fälle in 9 Wochen) und Bözingen; Alchenstorf, Burgdorf und Rüdtilgen; Cormoret, Cortébert, Péry und Sonceboz; Finsterhennen und Treiten; Montfavergier und St-Brais; Beatenberg und Bönigen; Walkringen; Court, Saicourt und Tavannes; Madretsch, Mett und Safnern; Langnau, Röthenbach und Trub; Heimberg, Oberhofen, Sigriswil und Steffisburg; Rüegsau; Bettenhausen und Herzogenbuchsee.

5. Blattern.

Ende März kehrte ein Koch aus Luxor (Ägypten) zu seinen in Bern wohnenden Eltern zurück. Am 1. April erkrankte er an einer leichten Form von echten Blattern (Varioloiden), welche vom behandelnden Arzte mit wilden Blattern (Varicellen) verwechselt und deshalb nicht angezeigt wurde. Am 18. April erkrankte dessen Mutter ebenfalls ganz leicht, und ihre Erkrankung gelangte auch nicht zur Anzeige. Am 7. Mai erkrankte nun der 63jährige Vater sehr schwer; der am 11. Mai zum Ausbruch gelangende Ausschlag wurde vom Arzte richtig erkannt; der Kranke starb schon am 16. Mai. Da das betreffende Häuschen von der Familie allein bewohnt wurde, so war es nicht schwer, eine gehörige Isolierung durchzuführen, und eine Weiterverbreitung der Krankheit konnte glücklich verhütet werden. Die dem Staate durch das Auftreten dieses Krankheitsfalles erwachsenen Kosten betragen Fr. 38, die der Gemeinde erwachsenen Kosten Fr. 178.25. An die ersteren leistete der Bund 50% = Fr. 19, an die letzteren der Bund ebenfalls 50% = Fr. 89.15, der Kanton 20% = Fr. 35.65; somit blieben zu Lasten der Gemeinde 30% = Fr. 53.45.

6. Typhus.

Von dieser Krankheit wurden im Berichtsjahre bloss 57 Fälle aus 23 Gemeinden angezeigt. Davon fallen 10 Fälle auf die Gemeinde Bern und 10 auf die Gemeinde Kandersteg, welche sämtlich Arbeiter am Lötschberg betrafen. Die übrigen 37 Fälle waren sämtlich vereinzelt. Es gelingt den Ärzten in weitaus den meisten Fällen, die Überführung der Kranken in das nächste Bezirksspital zu bewerkstelligen; alsdann kann eine gründliche Desinfektion der infizierten Wohnzimmer und Mobilien, sowie der Abtritte vorgenommen werden, und dank diesen Vorkehrungen ist der Weiterverbreitung der Krankheit ein wirksamer Riegel geschoben. Zum Seltenerwerden der Krankheit trägt auch der Umstand sehr viel bei, dass eine stets wachsende Zahl von Gemeinden eine rationelle Wasserversorgung einführt.

7. Ruhr.

Von dieser Krankheit wurden bloss zwei Fälle aus der Gemeinde Wynau gemeldet, welche leicht verliefen und vereinzelt blieben.

8. Genickstarre.

Von dieser Krankheit wurden aus 10 Gemeinden 14 Fälle gemeldet gegen 15 Fälle aus 13 Gemeinden im Vorjahre. Diese 10 Gemeinden sind: Muri; Biel (2 Fälle); Burgdorf, Ersigen und Hasle (2 Fälle); Vauffelin; Reichenbach; Meiringen (2 Fälle); Langnau; Rüegsau (2 Fälle). Ausserdem wurden uns 2 verdächtige Fälle aus Neuenegg gemeldet. Unsere Direktion erhielt von keiner Gemeinde ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages an die Desinfektionskosten.

9. Influenza.

Von dieser Krankheit wurden uns aus keiner Gemeinde des Kantons Fälle gemeldet, so dass wir annehmen dürfen, sie sei nirgends epidemisch aufgetreten.

10. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Von dieser Krankheit wurden uns im Berichtsjahre aus 12 (1911 aus 13) Gemeinden Fälle gemeldet. Epidemien traten auf in Bern (22 Fälle in sechs Wochen); Kernenried; Münchenbuchsee und Zauggenried; Scheuren; Därstetten und Erlenbach; Zweisimmen.

11. Trachom oder sogen. ägyptische Augenentzündung.

Von dieser in der Türkei und in Süditalien so schweren und so hochgradig ansteckenden Krankheit wurden uns weder aus dem Frutigtal, noch aus den Ortschaften, wo Südslaven zur Runkelrübenkultur verwendet werden, Fälle gemeldet. Es mag immerhin etwa unter jenen fremden Arbeitern hie und da ein leichter Fall davon auftreten, welcher nicht in ärztliche Beobachtung fällt; jedoch scheint unsere einheimische Bevölkerung bis jetzt davon glücklich verschont geblieben zu sein.

12. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Da bis Ende April wiederum, wie im Jahre 1911, bloss eine einzige Gemeinde einen Bericht über die von ihr im Jahre 1911 zur Bekämpfung der Tuberkulose getroffenen Vorkehrungen eingesandt hatte, wurden in den ersten Tagen des Monats Mai sämtliche Gemeinderäte des Kantons aufgefordert, bis Ende Juni einen Bericht über folgende Punkte einzusenden:

1. Zahl der von den Ärzten angezeigten Fälle von sogenannter offener (übertragbarer) Tuberkulose (gemäss Art. 1 des Tuberkulose-Dekretes vom 3. Februar 1910);
2. Zahl der ausgeführten amtlichen Desinfektionen;
3. Anbringung von Spucknapfen in öffentlichen Lokalen (Schulen, Wirtschaften etc.);
4. Zahl der beanstandeten Wohnungen;
5. Allfällige Begehren und Wünsche.

Bis Ende Juni waren aus kaum 40—50 Gemeinden Berichte eingelangt. Die grösste Mehrzahl der Gemeindebehörden musste fünf- bis sechsmal gemahnt, viele Berichte, auch aus grösseren Gemeinden, mussten, weil sie statt bestimmter Zahlenangaben bloss einige allgemeine Sätze enthielten, als ganz ungenügend zurückgewiesen werden. Der letzte Bericht langte erst am 20. Januar 1913 ein. Aus ungefähr der Hälfte der Berichte ging hervor, dass der Gemeindepräsident, ohne die Sache dem Gemeinderate vorzulegen, das Kreisschreiben einfach dem Gemeindegemeinschreiber zugeschoben hatte; so antwortete ein Gemeindegemeinschreiber aus dem Jura, er wisse nicht, worum es sich handle, und ein anderer aus dem deutschen Kantonsteil, er verbitte sich, dass man ihm in Zukunft solche Schreibereien zumute. Viele andere Gemeindebehörden hatten die Abfassung des Berichtes der Ortsgesundheitskommission übertragen; der in derselben sitzende Arzt sandte den Bericht ein, und aus diesem Berichte ging hervor, dass er die vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet, sondern von sich aus einige Desinfektionen angeordnet hatte. Einige Gemeindebehörden behaupteten, das Dekret niemals erhalten zu haben; offenbar hatten sie dasselbe seit dem Jahre 1910 verlegt. Aus 124 Gemeinden wurden uns 566 Fälle gemeldet; allein die wenigsten dieser Fälle wurden von den Ärzten den Ortspolizeibehörden vorschriftsgemäss angezeigt, sondern diese Behörden erfuhren das Vorkommen eines Todesfalles auf anderem Wege und ordneten darauf die erforderliche Desinfektion an. So sah sich die Polizeidirektion der Stadt Bern genötigt, sich mit dem Zivilstandsamt und mit dem Fürsorgeverein für Tuberkulose ins Einvernehmen zu setzen, um die erforderlichen Desinfektionen anordnen zu können, indem die behandelnden Ärzte ihr in den meisten Fällen keine Anzeigen erstatteten. In 35 Fällen wurde die Desinfektion aus unbekanntem Gründen unterlassen; in einem Falle wurde sie von den Angehörigen des Verstorbenen verweigert.

Von 135 Gemeinden ist Bericht eingelangt, dass in ihren Schulhäusern und Wirtschaften Spucknapfe, sowie Verbote, auf den Boden zu spucken, angebracht

seien; 43 Gemeinderäte haben versprochen, dies zu tun. Alle übrigen Gemeindebehörden haben entweder über diesen Punkt gar keine Auskunft gegeben oder erklären geradezu eine solche Massregel als überflüssig.

Die Zahl der Gemeinden, in welchen Wohnungen geschlossen wurden, beläuft sich auf 19, die Zahl der geschlossenen Wohnungen auf 371 (worunter in Bern 239, in Pruntrut 78, in Thun 33). Mehrere Gemeindebehörden beschwerten sich darüber, dass ihnen keine Befugnis zum Einschreiten zustehe, hatten demnach von Art. 7 des Dekretes vom 3. Februar 1910 offenbar nicht Kenntnis genommen. Was endlich noch die geltend gemachten Wünsche betrifft, so möchten wir erwähnen, dass 11 Gemeinderäte sich über die durch die Automobile verursachte Staubplage beklagen und erklären, dass der ganze Kampf gegen die Tuberkulose absolut nutzlos sei, wenn der Staat gegen diesen Übelstand keine Massregeln ergreife.

Aus diesem Berichte, den wir absichtlich etwas ausgedehnt haben, geht hervor, dass in vielen Gemeinden die Ärzte sowohl wie die Gemeinderäte sich der ihnen durch das Dekret auferlegten Verpflichtungen noch nicht bewusst sind. Aus der Mortalitätsstatistik infolge von Tuberkulose, welche unsere Direktion für jede Gemeinde des Kantons hat aufstellen lassen, geht hervor, dass die Sterblichkeit nach Tuberkulose in den Städten zwar um ein geringes zurückgegangen ist, dass sie jedoch in sehr vielen bäuerlichen Landgemeinden eine entschiedene Zunahme aufweist. In einer Gemeinde des Oberaargaus ist sie sogar auf jährlich 6,37 von 1000 Einwohnern gestiegen. Diese Zunahme der Sterblichkeit in den Landgemeinden sollte die Behörden sowohl als die Ärzte anspornen, den Kampf gegen diese gefährlichste aller Volksseuchen mit unermüdlicher Energie und mit Anspannung aller Kräfte durchzuführen.

Die Kosten des Staates zur Bekämpfung der Tuberkulose bestanden in folgenden Posten:

Erster Beitrag an die Kosten der Erweiterung der Heilstätte Heiligenschwendi . . .	Fr. 50,000.—
Beitrag an die Betriebskosten dieser Anstalt	„ 15,000.—
Beiträge an Ferienkolonien	„ 800.—
Beiträge an Vereine, welche sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe machen	„ 5,707.—
Zahlungen an das bakteriologische Institut für Untersuchungen von Auswurf	„ 237.50
Druckkosten etc.	„ 95.—
Total	Fr. 71,839.50

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden, ausser dem vom Grossen Rate festgesetzten Kredit von Fr. 60,000, Fr. 11,839.50 dem Reservefonds, welcher aus den Ersparnissen früherer Jahre gebildet wurde, entnommen.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Im Berichtsjahre wurden an die Errichtung der Anstalt „Gottesgnad“ in Langnau und an die Errichtung eines Absonderungshauses in Meiringen aus dem Fonds für Kranken- und Armenanstalten Beiträge ausbezahlt; andere Spitalbauten wurden im Berichtsjahre nicht vollendet. Es hatten 18 Bezirks-spitäler eine grössere Krankenzahl als im Vorjahre; die Gesamtzahl der Kranken stieg auf 11,134 gegen 10,417 im Vorjahre.

Die Zahl der Aufnahmen von Kantonsangehörigen

in die Insel ist von 6221 im Vorjahre auf 6090 heruntergegangen. 17 Spitalverbände haben der Insel weniger Kranke zugewiesen, 13 deren mehr als im Vorjahre. 2 Spitalverbände fahren wie bisher fort, der Insel mehr Kranke zuzuweisen, als sie selbst aufnehmen. Dasjenige Spital, welches im Verhältnis zur Bevölkerung seines Verbandes am meisten Kranke selbst aufnahm, war diesmal Münster. Die Zahl der Staatsbetten wurde vom Grossen Rate von 264 auf 271 erhöht. Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in Interlaken, Zweisimmen, Thun, Belp, Langnau, Herzogenbuchsee, Burgdorf, Jegenstorf, Biel und Münster. Die Gesamtzahl der Pflorgetage ist von 340,756 auf 352,143 gestiegen.

Tabelle über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler im Jahre 1912, nach Spitalverbänden geordnet.

Spitalverbände	Bezirksspitäler	Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Insel	Pro mille der Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Bezirks-spitäler	Pro mille der Bevölkerung
Amt Aarberg (weniger 2 Gemeinden, nebst 3 Gemeinden von Erlach)	Aarberg	19,032	263	13,8	147	7,7
Amt Aarwangen (nebst 3 Gemeinden von Wangen)	Langenthal	30,561	108	3,5	689	22,5
Bern-Stadt	Zieglerspital	85,651	1955	22,8	943	11,0
Bern-Land (nebst Amt Laupen, 2 Gemeinden von Aarberg, Gemeinde Neuenstadt u. Teilen der Ämter Büren, Erlach und Seftigen)	Kein Bezirksspital	62,432	1241	19,8	—	—
Ämter Biel und Nidau (nebst Teilen der Ämter Büren, Courtelary, Erlach, Münster und Neuenstadt)	Biel	55,563	391	7,3	1078	19,4
Amt Burgdorf (nebst 3 Gemeinden von Fraubrunnen)	Burgdorf	34,497	235	6,8	899	26,0
Amt Courtelary (weniger 6 Gemeinden)	St-Immier	23,700	141	5,9	409	17,2
Amt Delsberg (nebst 7 Gemeinden von Münster)	Delsberg	21,505	109	5,0	507	23,5
Amt Fraubrunnen (weniger 3 Gemeinden)	Jegenstorf	11,013	194	17,6	102	9,2
Amt Freibergen (nebst 2 Gemeinden von Münster)	Saignelégier	11,849	162	13,6	214	18,0
Amt Frutigen	Frutigen	17,019	56	3,2	370	21,7
„ Interlaken	Interlaken	30,143	89	2,9	815	27,0
„ Konolfingen (13 Gemeinden)	Oberdiessbach	6,794	20	2,9	220	32,3
„ Konolfingen (11 Gemeinden)	Grosshöchstetten	14,938	100	6,6	223	14,9
„ Konolfingen (7 Gemeinden)	Münsingen	7,882	47	5,9	138	17,5
„ Laufen	Laufen	8,383	18	2,1	111	13,2
„ Münster (weniger 12 Gemeinden)	Münster	14,147	61	4,3	859	60,7
„ Oberhasle	Meiringen	6,810	17	2,4	350	51,4
„ Pruntrut	Pruntrut	25,611	161	6,2	744	29,0
„ Saanen	Saanen	5,412	11	2,0	146	25,1
„ Schwarzenburg	Schwarzenburg	11,124	112	10,6	119	10,7
„ Seftigen (6 Gemeinden, nebst 3 Gemeinden v. Thun)	Wattenwil	8,164	37	4,5	162	19,9
Amt Seftigen (6 Gemeinden)	Riggisberg	8,075	49	6,0	184	22,7
„ Seftigen (4 Gemeinden)	Belp	5,725	45	7,8	143	24,9
„ Signau	Langnau	25,163	83	3,3	486	19,3
„ Nieder-Simmenthal	Erlenbach	10,971	85	7,7	164	14,9
„ Ober-Simmenthal	Zweisimmen	7,485	18	2,4	157	20,9
„ Thun (weniger 3 Gemeinden)	Thun	35,864	121	3,3	721	20,1
„ Trachselwald (6 Gemeinden)	Sumiswald	15,293	64	4,1	287	18,7
„ Trachselwald (4 Gemeinden)	Huttwil	9,104	30	3,2	189	20,7
„ Wangen (15 Gemeinden)	Herzogenbuchsee	9,339	36	3,8	249	26,8
„ Wangen (8 Gemeinden)	Niederbipp	6,628	31	4,6	252	38,0
	Total	645,877	6090*)	6,7 im Mittel	12,077	22,7 im Mittel

*) Die Angehörigen anderer Kantone und Ausländer nicht mitgezählt.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1912.

Krankenanstalten	Vom Jahre 1911 ver-	Im Jahre 1912 auf-	Summa der Ver-	Männer	Frauen	Kinder	Entlassen				Total des Abgangs	Auf Ende Jahres 1912	Kantonbürger	Schweizerbürger	Ausländer
							Gehellt	Gebessert	Ungebessert oder verlegt	Gestorben					
Meiringen	19	331	350	218	86	46	247	54	20	18	339	11	308	25	17
Interlaken	52	763	815	325	288	202	540	113	40	53	746	69	638	70	107
Frutigen	27	343	370	279	49	42	282	25	9	24	340	30	146	13	211
Erlenbach	15	149	164	83	69	12	84	30	4	24	142	22	148	9	7
Zweismimen	25	132	157	89	46	22	77	26	7	24	134	23	150	—	7
Saanen	11	135	146	64	56	26	111	15	5	6	137	9	120	10	16
Thun	43	678	721	306	242	173	454	135	22	58	669	52	628	64	29
Münsingen	13	125	138	68	64	6	65	37	10	11	123	15	124	8	6
Grosshöchstetten	19	204	223	107	80	36	137	29	5	24	195	28	217	3	3
Oberdiessbach	18	202	220	94	86	40	146	34	9	13	202	18	215	4	1
Wattenwil	12	150	162	83	45	34	80	29	21	15	145	17	143	18	1
Riggisberg	18	166	184	97	65	22	94	40	12	24	170	14	184	—	—
Belp	21	122	143	73	50	20	78	26	3	11	118	25	140	2	1
Schwarzenburg	14	105	119	62	41	16	57	17	7	13	94	25	115	3	1
Langnau	34	452	486	224	197	65	252	115	32	50	449	37	466	19	1
Sumiswald	31	256	287	127	109	51	177	41	12	24	254	33	277	8	2
Huttwil	14	175	189	93	64	32	118	29	10	23	180	9	175	14	—
Langenthal	49	640	689	298	244	147	491	51	8	67	617	72	572	96	21
Herzogenbuchsee	20	229	249	100	97	52	150	33	6	29	218	31	228	17	4
Niederbipp	20	232	252	111	87	54	165	29	11	24	229	23	215	32	5
Burgdorf	59	840	899	367	349	183	550	157	29	86	822	77	812	57	30
Jegenstorf	13	89	102	62	35	5	49	15	5	14	83	19	97	4	1
Aarberg	14	133	147	88	44	15	90	14	22	10	136	11	120	7	20
Biel	54	1024	1078	554	354	170	702	176	26	95	999	79	764	180	134
St-Imier	38	371	409	178	119	112	267	46	17	35	365	44	304	68	37
Münster	34	825	859	562	174	123	702	56	11	41	810	49	334	141	384
Delsberg	40	467	507	315	116	76	369	46	12	37	464	43	400	45	62
Laufen	17	94	111	75	34	2	35	29	13	12	89	22	50	44	17
Saignelégier	31	183	214	163	37	14	127	29	2	20	178	36	195	13	6
Pruntrut	44	700	744	416	210	118	450	181	12	51	694	50	620	44	80
<i>Total</i>	809	10,325	11,134	5681	3537	1916	7146	1657	402	936	10,141	993	8905	1018	1211

B. Kantonales Frauenspital.

Unter dem neugewählten Direktor des Spitals, Prof. Dr. Guggisberg, steigerte sich die Zahl der Aufnahmen sowohl auf der geburtshülflichen als auch auf der gynäkologischen Abteilung im Laufe des Jahres ganz bedeutend; auch die Zahl der Operationen war eine viel grössere als in früheren Jahren. Aus diesem Grunde, sowie infolge der fortwährenden Verteuerung der Lebensmittel, wurde der auf Fr. 124,140 festgesetzte Kredit um Fr. 30,489. 19 überschritten.

Die Renovierung der Isolierbaracke wurde im Berichtsjahre in Angriff genommen und wird im Frühling 1913 bezogen werden können.

1. Hebammenschule.

Die 24 Schülerinnen, welche am 15. Oktober 1911 in den Kurs eingetreten waren, bestanden alle, mit einer einzigen Ausnahme, am 8. und 10. Oktober die Prüfung mit Erfolg und erhielten das Patent. Die Schülerin, welche hatte zurückgestellt werden müssen, wurde bis Ende Dezember noch behalten, bestand alsdann eine Nachprüfung mit Erfolg und erhielt ebenfalls das Patent. Eine 25. Schülerin, welche auf Wunsch des Roten Kreuzes nachträglich, am 1. März, eingetreten war, wurde bis zum 1. März 1913 behalten.

Zur Teilnahme am französischen Kurse in Genf meldete sich eine einzige Jurassierin, welche tüchtig befunden und Herrn Prof. Beuttner empfohlen wurde.

2. Hebammenwiederholungskurse.

Diese mussten im Berichtsjahre infolge des Abbruches der Isolierbaracke und der dadurch bedingten Verlegung der septischen Fälle in den Hörsaal und in das sonst zur Verfügung der Hebammenkurse stehende Praktikantenzimmer ganz ausfallen.

3. Wochenbettwärterinnenkurse.

Wie bisher dauerten diese Kurse 3 Monate. Von den 24 ausgebildeten Wochenbettpflegerinnen erhielten 6 die Note sehr gut und 18 die Note gut.

Überdies wurden 5 Schülerinnen des Engeriedspitals in der Wochenpflege ausgebildet.

4. Geburtshülfliche Abteilung.

Vom Jahre 1911 waren verblieben	51
Im Jahre 1912 wurden aufgenommen	793
	<hr/>
Total	844
	<hr/>
Davon wurden unentbunden entlassen	62
„ „ entbunden entlassen	684
„ „ transferiert	38
„ „ entbunden gestorben	8
Verblieben: Schwangere	26
„ Wöchnerinnen	26
	<hr/>
Total	844

Von den 844 Verpflegten waren:

a) Kantonsangehörige	633
b) Schweizerinnen anderer Kantone	146
c) Ausländerinnen	65
	<hr/>
Total	844

Von den 710 Entbundenen hatten 10 Zwillinge.

Von diesen 720 Kindern waren 52 totgeboren.

5. Abteilung für Frauenkrankheiten.

Vom Jahre 1911 verblieben	48
Im Jahre 1912 neu aufgenommen	657
	<hr/>
Total	705

Von den Neuaufgenommenen waren:

Kantonsangehörige	511
Angehörige anderer Kantone	83
Ausländerinnen	63
	<hr/>
Total	657

Von sämtlichen Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	557
Gebessert	38
Ungeheilt	8
Gestorben	32
Zur Untersuchung aufgenommen	25
In andere Spitäler transferiert	6
	<hr/>
	666

Auf 1. Januar 1913 verblieben 39

Total 705

Es wurden 481 Operationen ausgeführt.

6. Geburtshülfliche Poliklinik.

Von den Anstaltshebammen wurden zu Hause entbunden und während des Wochenbettes besorgt:

Vom Vorjahr verbliebene Wöchnerinnen	30
Neu entbunden und besorgt	448
	<hr/>
Total	478

Von den im Jahre 1912 Entbundenen waren:

Kantonsangehörige	316
Angehörige anderer Kantone	66
Ausländerinnen	66
	<hr/>
Total	448

Von den 478 Besorgten wurden:

Als Wöchnerinnen gesund entlassen	20
Zu Hause entbunden und gesund entlassen	419
Ins Spital gewiesen	21
Zu Hause gestorben	0
Auf 1. Januar 1913 in Pflege verblieben	18
	<hr/>
Total	478

Zahl der Kinder:

Einfache Geburten	439
Zwillingkinder	6
	<hr/>
Total	445

Davon waren totgeboren 40

Lebend geboren 405

Total 445

7. Poliklinik für Frauenkrankheiten.

Behandelte Personen	1088
Erteilte Konsultationen	1625

C. Irrenanstalten.

Wir verweisen auf den Spezialbericht dieser Anstalten, welcher auf hierseitige Weisung von nun an jeweilen im Juli erscheinen soll.

D. Inselspital.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche ver-

weisen wir auch hier auf den alljährlich im Druck erscheinenden Bericht dieser Anstalt. Wir haben den Verwaltungsausschuss dringend ersucht, diesen Bericht wenn immer möglich jeweilen im Juli erscheinen zu lassen.

Bern, den 17. April 1913.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Mai 1913.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**